

## Buchungsformular Sponsor- & Ausstellerpackages

(bitte kreuzen Sie zutreffendes an)

- Wir sind NHR-Partner
- Wir sind Partner in einem anderen Cluster/Netzwerk
- Wir sind kein NHR-Partner/ anderer Cluster-Partner

Schicken Sie Ihre Buchung an:

**Mail: irene.moser@biz-up.at**

**Fax: +43 732 79810 - 5190**

Business Upper Austria - OÖ Wirtschaftsagentur GmbH

Netzwerk Humanressourcen

zH Irene Moser

Hafenstr. 47-51, 4020 Linz

Tel: +43 732 79810 - 5194

**Hiermit buche ich verbindlich folgende Sponsorleistungen (bitte ankreuzen) und verpflichte mich zur Leistung der damit verbundenen Sponsorentgelte:**

**AUSSTELLER-PACKAGE**  
Regulär € 2.650,- | NHR-Partner € 1.325,-  
Logo auf der Agenda nur möglich bei Buchung und Übermittlung desselben an das NHR bis 15.11.2018

**LANYARD-PACKAGE**  
Regulär € 1.900,- | NHR-Partner € 950,-

**BREAK-FLYER-PACKAGE**  
Regulär € 1.480,- | NHR-Partner € 740,-

**ROLL-UP IM TAGUNGSRaum**  
Regulär € 950,- | NHR-Partner € 475,-

**FLYER IN DER TAGUNGSMAPPE**  
Regulär € 950,- | NHR-Partner € 475,-

Unternehmen/Institution

Titel/Name/Funktion

Adresse

Telefon & E-Mail

Datum, Firmenstempel, Unterschrift

#### Zahlungsmodalitäten

Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH / Netzwerk Humanressourcen (im Folgenden „Sponsoringnehmer“) stellt dem Sponsor den gesamten Betrag nach dem 14. Februar 2019 in Rechnung. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

Bei Stornierung des Sponsoringpaketes oder der Ausstellungsfläche heben wir bis zu 30 Tage vor der Veranstaltung eine Bearbeitungsgebühr von 30% der gebuchten Leistungen exkl. USt. ein, danach werden 100% der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt.

#### Haftung

1. Die Vertragspartner haften einander nach den gesetzlichen Bestimmungen im Falle der Verletzung einer Vertragspflicht, dies jedoch – abgesehen von Personenschäden - nur im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes. Dies gilt auch für die Behandlung der überlassenen Werbemittel. Für Dritte, insb. für einen Transporteur, haftet jeder Vertragspartner nur dann, wenn diese Dritte ihm zuzurechnen (eigene Mitarbeiter) oder von ihm beauftragt wurden.

2. Der Sponsoringnehmer haftet über die Erbringung der von ihm geschuldeten Leistung hinaus nicht für die Erreichung der vom Sponsor mit der Eingehung dieses Vertrags verfolgten weitreichenden kommunikativen Ziele, es sei denn, dass er deren Erreichung durch die grob schuldhafte Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten erschwert oder vereitelt hat.

3. Die dem Sponsoringnehmer überlassenen Werbemittel dürfen nur für den vertragsgegenständlichen Zweck verwendet werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Sponsors.

#### Schlussbestimmungen

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Linz vereinbart.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH (<http://www.biz-up.at/rechtliches/>), wobei die Regelungen dieses Angebots diesen vorgehen.